

Ratsleitung GGR

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Einführung papierloser Ratsversand - Ergänzung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates mit einem 2. Nachtrag sowie Ergänzung des Reglements über die Entschädigung an Behördenmitglieder mit einem 3. Nachtrag

Anträge:

1. Die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 1. März 2010 wird mit einem 2. Nachtrag wie folgt geändert:

Art. 32 lautet neu:

«Elektronischer Versand

¹ *Mitteilungen und Akten werden den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und weiteren Interessierten grundsätzlich nur in elektronischer Form zugestellt.*

² *Die Ratsleitung kann generelle Ausnahmen vom elektronischen Versand vorsehen. Kommissionen können im Einzelfall beschliessen, dass Akten zusätzlich auf Papier verschickt werden.»*

2. Das Reglement über die Entschädigung an Behördenmitglieder vom 27. März 2006 wird mit einem 3. Nachtrag wie folgt geändert:

§ 7:

Marginalie und erster Satz unverändert.

<i>«a) der Ratspräsident oder die Ratspräsidentin</i>	<i>Fr. 1'700.--</i>
<i>b) die Kommissionspräsidenten und -präsidentinnen je</i>	<i>Fr. 1'400.--</i>
<i>c) die übrigen Mitglieder je</i>	<i>Fr. 1'100.--»</i>

3. Die Änderungen gemäss Ziff. 1 und 2 treten auf den 12. Mai 2014 in Kraft.

Weisung:

1. Ausgangslage

Schon seit längerem wurde von einzelnen Parlamentsmitgliedern immer wieder der Wunsch geäussert, der Ratsversand auf Papier sei abzuschaffen und durch eine rein elektronische Zustellung zu ersetzen. Die Ratsleitung des Grossen Gemeinderates hat dieses Anliegen an zwei Sitzungen (18. November 2013 und 13. Januar 2014) diskutiert und sich schlussendlich einstimmig für die Einführung des papierlosen Versands ausgesprochen. Dem Grossen Gemeinderat wird daher beantragt, ab der nächsten Amtsperiode den Versand grundsätzlich nur noch elektronisch durchzuführen (zu den Ausnahmen siehe nachfolgend Ziff. 2). Mit dieser Regelung kann viel Papier eingespart werden, was zu einer geringeren Umweltbelastung beiträgt. Zudem kann auch davon ausgegangen werden, dass wiederkehrend Kosten eingespart werden.

Im Weiteren hat die Ratsleitung zum Vorschlag Stellung genommen, im Gegenzug zur Einführung des papierlosen Versands jedem Ratsmitglied kostenlos einen Tablet PC zur Verfügung zu stellen. Diese Idee wurde nach erfolgter Diskussion verworfen, da die Umsetzung voraussichtlich zu teuer und aufwändig wäre. Stattdessen empfiehlt die Ratsleitung, die jährliche Grundentschädigung pro Ratsmitglied um Fr. 100 zu erhöhen, um erhöhte Kosten für die private Anschaffung eines Tablet PC oder steigende Druckkosten auszugleichen.

Mitte Januar 2014 wurden alle Ratsmitglieder über die beabsichtigte Abschaffung des Papierversandes informiert. In der Folge gab es keine einzige negative Reaktion. Die überwiegende Mehrheit der Rückmeldungen sprach sich sogar ausdrücklich für den von der Ratsleitung angestrebten Systemwechsel aus.

Mit der vorliegenden Weisung macht die Ratsleitung von ihrem Antragsrecht an den Grossen Gemeinderat (Art. 2 Abs. 2 Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates) Gebrauch. Vorgeschlagen wird eine Änderung von Art. 32 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 1. März 2010 sowie von § 7 lit. b) und c) des Reglements über die Entschädigungen an Behördenmitglieder vom 27. März 2006 (im Folgenden «Entschädigungsreglement» genannt). Mit der Einführung des papierlosen Ratsversandes wird die Stadt Winterthur eine Vorreiterrolle unter den Schweizer Parlamenten einnehmen. Soweit bekannt ist, hat heute kein grösseres Parlament den ausschliesslich elektronischen Aktenversand eingeführt.

2. Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates

Artikel 32 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 1. März 2010 lautet heute wie folgt:

«Mitteilungen an die Mitglieder des Grossen Gemeinderats können auf elektronischem Weg zugestellt werden. An die Stelle der Auflage von Akten und Protokollen auf der Stadtkanzlei kann die Publikation in einem für alle Ratsmitglieder zugänglichen Teil des Internets treten. Die elektronische Form ist nur dann wirksam, wenn das betroffene Ratsmitglied eingewilligt hat.»

Die geltende Fassung der Geschäftsordnung sieht somit schon heute vor, dass der elektronische Versand grundsätzlich möglich ist (Art. 32, erster Satz). Allerdings kann ein Ratsmit-

glied verlangen, dass es weiterhin den Ratsversand auf Papier erhält (Art. 32, letzter Satz). Diese Möglichkeit soll mit der neuen Regelung nicht mehr bestehen. Nach Ansicht der Ratsleitung kann nur dann ein signifikanter Spareffekt erzielt werden, wenn der elektronische Versand für alle Ratsmitglieder verbindlich ist. In einigen Fällen sollen Dokumente aber weiterhin auf Papier verschickt werden können. Gemäss Absatz 2 Satz 1 des neu vorgeschlagenen Artikels 32 kann die Ratsleitung generelle und damit dauerhafte Ausnahmen vom elektronischen Versand vorsehen. Nachfolgende Ausnahmen sind nach Ansicht der Ratsleitung angezeigt:

- Der jährliche Voranschlag des Stadtrats sowie die Jahresrechnung werden dem Parlament weiterhin auf Papier zugestellt. Der vom Parlament bereinigte Voranschlag wird dagegen nur noch elektronisch aufgeschaltet.
- Umfangreiche Planungs- und Baugeschäfte mit komplexen Plänen und Visualisierungen sollen den Mitgliedern der Sachkommission Bau und Betriebe weiterhin stets auch auf Papier zugestellt werden. Diese Unterlagen sind der Kommission in Zukunft direkt vom Departement Bau zukommen zu lassen und nicht mehr - wie heute - von der Stadtkanzlei.
- Die Protokolle der Bürgerrechtskommission, welche sehr viele besonders schützenswerte Personendaten enthalten, werden heute als einzige Kommissionsprotokolle nicht im allen Ratsmitgliedern zugänglichen, gesicherten Extranet abgelegt. Diese Regelung entspricht einer Empfehlung des städtischen Datenschutzbeauftragten und einem entsprechenden Beschluss der Ratsleitung vom 1. Oktober 2012 (s. RL Prot. vom 1. Oktober 2012, Ziff. 4.). Aus diesem Grund müssen die Protokolle der Bürgerrechtskommission vorläufig weiterhin auf Papier verschickt werden. Die Einbürgerungsweisungen sind dagegen schon heute im Extranet aufgeschaltet, weshalb ein Papierversand in Zukunft entfallen kann.
- Im Rat werden die Anträge der Interfraktionellen Konferenz (IFK), der Ratsleitung, der Aufsichtskommission und der Sachkommissionen (gelbes Blatt) sowie diejenigen der Bürgerrechtskommission (rosa Blatt) weiterhin auf Papier aufliegen.
- Die Ratspräsidentin und der Ratsschreiber erhalten die traktandierten Geschäfte weiterhin auf Papier, um während den Ratssitzungen jederzeit rasch Änderungsanträge notieren zu können.

Von diesen generellen Ausnahmen abgesehen, sollen sämtliche Weisungen, Traktandenlisten, Protokolle oder sonstige Informationen in der Regel nur noch in elektronischer Form verschickt werden. Ebenfalls sollen den Kommissionen keine Geschäfte mehr auf Papier zugewiesen werden. Nach Ansicht der Ratsleitung genügt eine E-Mail-Zuweisung der Ratspräsidentin an das entsprechende Kommissionspräsidium, mit Kopie an die Stadtkanzlei. Im Einzelfall kann eine Kommission beschliessen, dass umfangreiche Dokumente den Kommissionsmitgliedern auf Papier zugestellt werden.

Auf den bisherigen zweiten Satz von Art. 32 kann verzichtet werden, da bei der Stadtkanzlei bereits heute keine Akten und Protokolle mehr für Ratsmitglieder zur Einsicht aufgelegt werden. Sämtliche für den Ratsbetrieb notwendigen Dokumente sind über das Extranet des Grossen Gemeinderats abrufbar.

Da der Ratsversand bisher nicht nur den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats, sondern auch noch etwa 40 weiteren Interessierten per Post zugestellt wird, sieht der neue Absatz 1 von Art. 32 vor, dass auch die «weiteren Interessierten» den Versand nur noch elektronisch erhalten.

3. Ausgestaltung des elektronischen Versands

Schon heute erhalten einige Ratsmitglieder den Versand auf eigenen Wunsch ausschliesslich auf elektronischem Weg. Das Ratssekretariat verschickt in diesem Fall jeweils eine E-Mail mit einer Übersicht über neue Traktandenlisten, Geschäfte, Protokolle oder Berichte. Öffentlich zugängliche Dokumente wie GGR-Traktandenlisten, Weisungen oder Berichte können über einen Link direkt online aufgerufen werden. Vertrauliche Dokumente wie Kommissionseinladungen und -protokolle oder Einbürgerungsweisungen werden ebenfalls auf der E-Mail des Ratssekretariats aufgeführt, sind jedoch nur im Extranet abrufbar. Da der elektronische Versand jeweils am Donnerstag oder Freitag erfolgt, erhalten die Ratsmitglieder im Vergleich zum Postversand ein bis zwei Tage früher Kenntnis von neuen Dokumenten.

Wie erwähnt, werden an den Ratssitzungen die jeweiligen Anträge der vorberatenden Kommissionen, der IFK und der Ratsleitung weiterhin auf Papier abgegeben (gelbe bzw. rosa Blätter). Zudem sollen die Anträge des Stadtrats neu jeweils auf die Leinwand projiziert werden (in der Regel die erste Seite einer Weisung). Änderungsanträge, die nicht aus dem aufliegenden Kommissionsblatt hervorgehen, sind im Rat weiterhin schriftlich vorzulegen. Damit wird sichergestellt, dass vor einer Abstimmung jedes Ratsmitglied vollumfänglich Kenntnis über die relevanten Anträge hat.

4. Änderung des Entschädigungsreglements

Die Ratsleitung hat einen Vorschlag diskutiert, anstelle des Ratsversands auf Papier allen Ratsmitgliedern einen Tablet PC zur Verfügung zu stellen. Diese Idee wurde schlussendlich einstimmig verworfen. Die Beschaffung von mindestens 60 Geräten durch die Stadt wäre relativ teuer. Würden die Geräte den Ratsmitgliedern geschenkt, würden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte mit sehr kurzer Amtsdauer übermässig profitieren. Wenn die Tablet PC im Eigentum der Stadt verbleiben würden, müsste eine aufwändige Administration aufgebaut werden und es würde sich die Frage stellen, wer für den Support der Geräte zuständig ist. Vom Ratssekretariat könnten keine Supportleistungen angeboten werden. Die Ratsleitung schlägt aus diesen Gründen vor, auf die zentrale Anschaffung von Tablet PC zu verzichten und stattdessen die jährliche Grundentschädigung von Parlamentsmitgliedern um 100 Franken zu erhöhen. Damit würde ein Parlamentsmitglied in einer Legislaturperiode gegenüber heute 400 Franken mehr erhalten. Dieser Betrag könnte für die private Anschaffung eines Tablet PC verwendet werden. Alternativ würden Ratsmitglieder entschädigt, die auf eine solche Anschaffung verzichten und vermehrt Dokumente zuhause ausdrucken.

Das Entschädigungsreglement vom 27. März 2006 soll daher in § 7 geändert werden. Die Entschädigungen für die Ratspräsidentin bzw. den Ratspräsidenten (§ 7 lit. a), für die Kommissionspräsidenten (§ 7 lit. b) sowie für die übrigen Ratsmitglieder (§ 7 lit. c.) sollen um je 100 Franken pro Jahr erhöht werden. Im Folgenden werden die vorgeschlagenen Änderungen der jährlichen Grundentschädigungen in tabellarischer Form dargestellt:

	Heutige Regelung	Neue Regelung
Ratspräsidentin (§ 7 lit. a)	Fr. 1'600	Fr. 1'700
Kommissionspräsidien (lit. b)	Fr. 1'300	Fr. 1'400
Ratsmitglied (lit. c)	Fr. 1'000	Fr. 1'100

5. Kosteneinsparung

Die Erhöhung der Entschädigungen führt zu jährlichen Mehrkosten von 6'000 Franken. Demgegenüber können nach einer Schätzung allein bei der Stadtkanzlei ca. 16'500 Franken pro Jahr für Material- und Versandkosten eingespart werden. Darüber hinaus sind weitere Einsparungen im Departement Bau zu erzielen, welches die grösseren Planungs- und Bau-geschäfte jeweils selber drucken lässt. Allein für das speziell umfangreiche Geschäft «Pla-nungszone Neuhegi-Grüze» (GGR Nr. 2013/092) sind für die Weisung an den Grossen Ge-meinderat samt Beilagen Druckkosten in der Höhe von 25'000 Franken angefallen.

Selbst wenn in Zukunft mehr Gemeinderätinnen und Gemeinderäte auf das im Ratssaal kos-tenlos zugängliche drahtlose Netzwerk (WLAN) zugreifen würden, wäre vorderhand nicht mit Mehrkosten für dessen Ausbau zu rechnen. Das heute installierte WLAN wird von den IDW mittels Monitoring überwacht und würde bei Erreichung von 70 Prozent der Kapazitätsgrenze automatisch ausgebaut. Diese Grenze wurde nach Angaben der zuständigen Person aber noch nie auch nur annähernd erreicht. An der GGR-Sitzung vom 20. Januar 2014 wurde beispielsweise nur rund 25 Prozent der vorhandenen Kapazität genutzt.

6. Zeitpunkt des Inkrafttretens

Die neue Regelung soll auf Anfang des nächsten Amtsjahres eingeführt werden. Die neuen Bestimmungen treten damit auf das Datum der Neukonstituierung des Grossen Gemeinde-rats, den 12. Mai 2014, in Kraft.

Die Berichterstattung vor dem Grossen Gemeinderat ist der Aufsichtskommission übertra-gen.

Für die Ratsleitung

Die Präsidentin:

C. Benz-Meier

Der Ratsschreiber:

M. Bernhard